Bericht zur Sorgfaltspflicht in der Lieferkette für das Geschäftsjahr 2025

Dieser Bericht wurde in Übereinstimmung mit den Anforderungen des deutschen Lieferketten-Sorgfaltspflichtgesetzes (LkSG), des norwegischen Transparenzgesetzes (Åpenhetsloven) und der Schweizer Sorgfaltspflichtverordnung (VSoTr) erstellt.

Er umfasst die Sorgfaltspflichten von Avnet EMEA, insbesondere seiner Tochtergesellschaften Tenva GmbH (Deutschland), Avnet Nortec AS (Norwegen) und Avnet EMG GmbH (Schweiz). Dieser Bericht umfasst alle relevanten Lieferanten dieser Unternehmen.

Berichtszeitraum: Geschäftsjahr 25 (vom 30. Juni 2024 bis zum 28. Juni 2025)

Unternehmensinformationen

Informationen über die meldende Organisation

Name des Unternehmens

TENVA GmbH & Tochtergesellschaften
Avnet Nortec AS
Avnet EMG GmbH

Adresse

Im Technologiepark 2-8, 85586 Poing, BY, Deutschland (TENVA GmbH)
Hagaløkkveien 7, 1383 Asker, Norwegen (Avnet Nortec AS)
Rössliweg 29, CH-4852 Rothrist, Schweiz (Avnet EMG GmbH)

Vertretungsberechtigte(r)

Name

Stefan Maurer

Position

VP Enterprise Effectiveness EMEA

E-Mail-Adresse

responsible.sourcing(at)avnet.eu

Angaben zum Bericht)

Details zur Meldung

Berichtszeitraum

Beginn

2024-06-30

Ende

2025-06-28

Ansprechpartner

Thorsten Kanwischer

Position

Supply Chain Compliance Manager

E-Mail-Adresse (bitte angeben)

responsible.sourcing(at)avnet.eu

Geben Sie an, ob Informationen und/oder Daten aus anderen zuvor veröffentlichten Berichtsformaten für diesen Bericht verwendet wurden.

	Nein

Dieser Bericht wurde nach bestem Wissen und Gewissen auf der Grundlage der uns zur Verfügung gestellten Informationen erstellt. Wir übernehmen keine Verantwortung für Fehler oder Auslassungen, die auf ungenaue oder unvollständige Informationen zurückzuführen

X

Mark Kempf
VP & Group Financial Officer EC EMEA

X

Stefan Maurer
VP Enterprise Effectivness EMEA

Strategie und Verankerung

Strategie und Verankerung

Risikomanagementaufsicht und Verantwortung der Geschäftsleitung

Risikomanagementaufsicht und Verantwortung der Geschäftsleitung

1. Welche Verantwortlichkeiten für die Überwachung des Risikomanagements wurden im Berichtszeitraum festgelegt?

Bitte geben Sie den/die Namen und die Funktion(en) der Person(en) an, die für die Überwachung des Risikomanagements verantwortlich ist/sind.

Die zentrale Abteilung Enterprise Effectiveness (EE) EMEA ist für die Überwachung des Risikomanagements der TENVA GmbH, ihrer Tochtergesellschaften Avnet Nortec AS und Avnet EMG GmbH zuständig. Dies umfasst die Geschäftsbereiche Avnet Embedded/Tria, Avnet Silica, Avnet Abacus, EBV Elektronik und Premier Farnell. Die Abteilung ist unter anderem für die Überwachung der Einhaltung aller Sorgfaltspflichten, einschließlich des Menschenrechtsrisikomanagementsystems, verantwortlich. In diesem Zusammenhang berichtet sie regelmäßig, mindestens einmal jährlich, über den Vice President (VP) EE oder nach Bedarf an die Geschäftsleitung. Der VP Enterprise Effectiveness EM EMEA wird in seiner Funktion unterstützt von:
EMEA-Menschenrechtsbeauftragter
EMEA Supply Chain Compliance Manager
EMEA Associate General Counsel
EMEA Sustainability Manager

2. Hat die Geschäftsleitung einen Berichtsprozess eingerichtet, der sicherstellt, dass sie regelmäßig – mindestens einmal jährlich – über die Arbeit der für die Überwachung des Risikomanagements verantwortlichen Person informiert wird?

2.1. Es wird bestätigt, dass die Geschäftsleitung einen Berichtsprozess eingerichtet hat, der sicherstellt, dass sie regelmäßig – mindestens einmal jährlich – über die Arbeit der für die Überwachung des Risikomanagements verantwortlichen Person informiert wird.

Bestätigt	

2.1.1. Beschreiben Sie den Prozess, der sicherstellt, dass der Geschäftsleitung mindestens einmal jährlich oder regelmäßig über das Risikomanagement Bericht erstattet wird.

Im Rahmen des Supply Chain Due Diligence (SCDD)-Managementprozesses wird mindestens einmal jährlich und bei Bedarf in Form von elektronischen Umfragen ein Risikoregister in Form einer „Heatmap" (für Lieferanten) erstellt.
Für den eigenen Betrieb führt Avnet regelmäßig einen Double Materiality Assessmen (DMA)-Prozess durch, der auch die Einbindung von Stakeholdern umfasst. Die Ergebnisse werden regelmäßig von der Geschäftsleitung von Avnet genehmigt.

Grundsatzerklärung zur Menschenrechtsstrategie

Grundsatzerklärung zur Menschenrechtsstrategie

1. Gibt es eine Grundsatzerklärung, die auf der Grundlage der im Berichtszeitraum durchgeführten Risikoanalyse erstellt oder aktualisiert wurde?

Die Geschäftsleitung von Avnet hat eine allgemeine Grundsatzerklärung zu Menschenrechten herausgegeben, die auf der Website von Avnet öffentlich zugänglich ist.
Link: https://my.avnet.com/emea/about-us/avnet-emea/corporate-social-responsibility/supply-chain-due-diligence/

Einbettung der Menschenrechtsstrategie in die eigene Organisation

Einbettung der Menschenrechtsstrategie in die eigene Organisation

1. In welchen relevanten Abteilungen/Geschäftsprozessen wurde die Menschenrechtsstrategie im Berichtszeitraum verankert?

- Personal/HR
- Standortentwicklung/-management
- Umweltmanagement
- Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz
- Kommunikation/Unternehmenskommunikation
- Einkauf/Beschaffung
- Lieferantenmanagement
- CSR/Nachhaltigkeit
- Recht/Compliance
- Qualitätsmanagement
- Geschäftsentwicklung
- IT/Digitale Infrastruktur

1.1. Beschreiben Sie, wie die Verantwortung für die Umsetzung der Strategie innerhalb der verschiedenen Fachabteilungen/Geschäftsprozesse verteilt ist.

Bei Avnet EMEA ist die Geschäftsleitung in erster Linie für die Einhaltung der Sorgfaltspflichten im Bereich Menschenrechte und Umwelt verantwortlich. Verschiedene Fachabteilungen und lokale Ansprechpartner aus den jeweiligen Fachabteilungen arbeiten eng zusammen, um die kontinuierliche operative Umsetzung dieser Sorgfaltspflichten und der daraus resultierenden Menschenrechtsstrategie sicherzustellen. Die Abteilung Enterprise Effectiveness ist für die Koordination der zugewiesenen Aktivitäten zuständig, insbesondere für Richtlinien und Prozesse, Risikoanalysen, Präventions- und Abhilfemaßnahmen sowie die Bearbeitung von Meldungen zu Menschenrechts- und Umweltrisiken und -verletzungen im Rahmen des unternehmenseigenen Beschwerdeverfahrens. Die Einkaufsabteilung ist für die Umsetzung der Sorgfaltspflichten gegenüber Lieferanten verantwortlich, insbesondere bei neuen Herstellern.

1.2. Beschreiben Sie, wie die Strategie in die operativen Prozesse und Verfahren

Als beispielhafte Komponente wurde im Rahmen der Einarbeitung neuer Handelslieferanten ein umfassender Prozess weiter ausgebaut, der vorsieht, dass diese dem zuständigen Team gemeldet werden müssen, damit von dort aus die entsprechende Selbstauskunft eingeleitet werden kann.

1.3. Beschreiben Sie die für die Umsetzung bereitgestellten Ressourcen und Fachkenntnisse.

Die Geschäftsleitung hat einen Menschenrechtsbeauftragten ernannt. Der Menschenrechtsbeauftragte ist für die Überwachung der Einhaltung aller Sorgfaltspflichten im Bereich Menschenrechte einschließlich des entsprechenden Risikomanagementsystems verantwortlich. Der Supply Chain Compliance Manager unterstützt die Arbeit des Menschenrechtsbeauftragten. Darüber hinaus greifen wir auf das Fachwissen der relevanten Fachabteilungen zurück. Zur Dokumentation arbeiten wir mit einem Softwareanbieter zusammen, um alle Daten und Informationen zu dokumentieren und auszutauschen.

Umsetzung, Ansatz und Ergebnisse der Risikoanalyse

1. Wurde während des Berichtszeitraums eine regelmäßige Risikoanalyse durchgeführt, um Menschenrechts- und Umweltrisiken zu identifizieren, abzuwägen und zu priorisieren?

Ja, für unseren eigenen Geschäftsbereich	Ja, für direkte Lieferanten

1.1. Beschreiben Sie den Zeitraum, in dem die jährliche Risikoanalyse durchgeführt wurde.

Geschäftsjahr 25 (30. Juni 2024 – 28. Juni 2025)

1.2. Beschreiben Sie das Verfahren der Risikoanalyse.

Avnet führt mit Hilfe einer Software für das Nachhaltigkeitsrisikomanagement eine Risikoanalyse durch.

In einem ersten Schritt, der als „abstrakte Risikoanalyse" bezeichnet wird, werden Länder- und Branchenrisiken für Menschenrechte und Umweltstandards in unserem eigenen Geschäftsbereich und bei unseren direkten Lieferanten bewertet. Das abstrakte Risiko wird anhand verschiedener Themen (Risiken) bewertet, um eine detaillierte Risikobewertung zu ermöglichen. Eine Vielzahl quantitativer Indikatoren renommierter Institutionen wie der Weltbank und der Vereinten Nationen bilden die Grundlage für die Bewertung des Länderrisikos. Eine zusätzliche Analyse der Branchenrisiken ergänzt die Länderrisikoanalyse. Verschiedene qualitative Quellen und Datenbanken, wie beispielsweise der CSR Risk Check oder Studien des Helpdesk Economy & Human Rights, ermöglichen eine Bewertung der Branchenrisiken in verschiedenen Themenbereichen. Die Branchenrisikoanalyse unterscheidet zwischen 88 verschiedenen Branchen gemäß NACE-Codes. Wir kombinieren die Ergebnisse der Länderrisikoanalyse mit den Ergebnissen der Branchenrisikoanalyse, um eine Bewertung zu erstellen. Diese Kombination ermöglicht es uns, das potenzielle Risiko pro Themenbereich und pro direktem Lieferanten oder eigenem Geschäftsbereich in den Risikokategorien „geringes Risiko", „mittleres Risiko" und „hohes Risiko" zu bewerten. Sie bildet somit die Grundlage für eine umfassende Risikoanalyse.

Im zweiten Schritt, der sogenannten „konkreten Risikoanalyse", werden die identifizierten potenziellen Risiken bei direkten Lieferanten oder in unseren eigenen Geschäftsbereichen genauer untersucht. Ein risikobasierter Ansatz ermöglicht es uns, Lieferanten mit einem mittleren oder hohen identifizierten Risiko von Menschenrechts- oder Umweltverstößen aus der abstrakten Risikoanalyse zu priorisieren. Fragebögen auf Basis internationaler Standards schaffen Transparenz darüber, inwieweit ein Direktlieferant oder unser eigener Geschäftsbereich auf die identifizierten erhöhten Risiken reagiert hat. Anhand der Rückmeldungen des Direktlieferanten wird die Fähigkeit des Direktlieferanten oder unseres eigenen Geschäftsbereichs bewertet, den Schutz der Menschenrechte und Umweltstandards sicherzustellen. Diese Informationen und Bewertungen sind für uns entscheidend, um Lücken in den Bereichen Menschenrechte und Umweltstandards bei unseren Direktlieferanten zu identifizieren und darauf zu reagieren. Wir kombinieren die Ergebnisse der Fragebögen mit den Ergebnissen der abstrakten Risikoanalyse aus dem ersten Schritt, um eine Bewertung des tatsächlichen Risikos in den Risikokategorien „geringes Risiko", „mittleres Risiko" und „hohes Risiko" für eine breite Basis von Lieferanten und unseren eigenen Geschäftsbereich zu erhalten. Das in den ersten beiden Schritten ermittelte tatsächliche Risiko dient als Indikator für die Wahrscheinlichkeit, dass bei unseren direkten Lieferanten oder in unserem eigenen Geschäftsbereich eine Menschenrechtsverletzung oder ein Verstoß gegen Umweltstandards auftritt.

Im dritten Schritt priorisieren wir Direktlieferanten und unsere eigenen Geschäftsbereiche sowie Risiken nach Themen anhand der Kriterien der Angemessenheit. Die Eintrittswahrscheinlichkeit pro Risikobereich aus der abstrakten und konkreten Risikoanalyse ist hierfür ein wichtiger Datenpunkt. Wir bewerten Risiken auch nach ihrer Schwere, um signifikante Risikobereiche zu identifizieren. Bei der Priorisierung der direkten Lieferanten bestimmen wir nicht nur die Eintrittswahrscheinlichkeit, sondern nach Möglichkeit auch das Potenzial, Einfluss auf den Lieferanten zu nehmen. Wir reagieren auf Risiken in unserem eigenen Geschäftsbereich vorrangig, um unserem erhöhten Beitrag zu deren Ursache Rechnung zu tragen.

2. Wurden während des Berichtszeitraums auch Ad-hoc-Risikoanalysen durchgeführt?

Nein, Avnet hat bisher keine weiteren Erkenntnisse über Risiken und Menschenrechtsverletzungen bei Lieferanten oder indirekten Lieferanten gewonnen.

3. Ergebnisse der Risikobewertung

3.1. Welche Risiken wurden in der/den Risikoanalyse(n) in Ihrem eigenen Geschäftsbereich identifiziert?

Menschenrechtsrisiken

Missachtung der Arbeitssicherheit und arbeitsbedingter Gesundheitsrisiken

Verbot der Ungleichbehandlung am Arbeitsplatz

Verbot der Vorenthaltung fairer Löhne

Umweltrisiken

Risiken wurden in den Bereichen Klimawandel und Kreislaufwirtschaft (insbesondere Verpackungen) identifiziert, jedoch nicht in den Bereichen, die unter die Stockholmer, Basler oder Minamata-Konvention fallen.

3.2. Welche Risiken wurden in den bei den direkten Lieferanten durchgeführten Risikoanalysen ermittelt?

Menschenrechtsrisiken

Missachtung der Arbeitssicherheit und arbeitsbedingter Gesundheitsrisiken

Missachtung der Vereinigungsfreiheit – Vereinigungsfreiheit und Recht auf Tarifverhandlungen

Verbot von Zwangsarbeit und allen Formen der Sklaverei

Verbot der Ungleichbehandlung am Arbeitsplatz

Verbot von Kinderarbeit

Verbot der Vorenthaltung fairer Löhne

Umweltrisiken

Risiken wurden im Bereich Klimawandel identifiziert, jedoch nicht in den Bereichen, die unter die Stockholmer, Basler oder Minamata-Konvention fallen.

4. Wurden die im Berichtszeitraum identifizierten Risiken gewichtet und gegebenenfalls priorisiert, und wenn ja, auf der Grundlage welcher Angemessenheitskriterien?

Ja, basierend auf der erwarteten Schwere des Verstoßes nach Grad, Anzahl der betroffenen Personen und Irreversibilität

Ja, basierend auf unserem eigenen Einflussbereich

Ja, basierend auf der Eintrittswahrscheinlichkeit

Ja, basierend auf der Art des kausalen Beitrags

4.1. Beschreiben Sie genauer, wie die Gewichtung und gegebenenfalls die Priorisierung vorgenommen wurde und welche Überlegungen dabei angestellt wurden.

Risiken werden nach den Kriterien Eintrittswahrscheinlichkeit und Schweregrad priorisiert. Die Eintrittswahrscheinlichkeit pro Risiko ist das Ergebnis einer abstrakten und konkreten Risikoanalyse und wird für unseren eigenen Geschäftsbereich und unsere direkten Lieferanten ermittelt. Die Bewertung des Schweregrads basiert auf einem internen Prozess, an dem mehrere Mitarbeiter beteiligt waren und systematische Überlegungen zu den Folgen in verschiedenen Risikobereichen angestellt wurden. Die Berücksichtigung der Eintrittswahrscheinlichkeit und des Schweregrads eines Risikos ist entscheidend für die Priorisierung bedeutender Risikobereiche.

Wir priorisieren direkte Lieferanten und unsere eigenen Geschäftsbereiche nach Eintrittswahrscheinlichkeit und Schweregrad sowie nach dem Beitrag zur Verursachung und dem Einfluss. Die Eintrittswahrscheinlichkeit pro Lieferant ist das Ergebnis der Risikoanalyse. Die Bewertung der Schwere basiert auf einem internen Prozess, an dem mehrere Personen beteiligt waren und in dem die Folgen in verschiedenen Risikobereichen systematisch abgewogen wurden. Für die Beurteilung des Einflusses eines direkten Lieferanten ist das Auftragsvolumen bei diesem Lieferanten entscheidend. Nach Möglichkeit vergleichen wir das Auftragsvolumen mit dem Gesamtumsatz des Lieferanten. Dazu verwenden wir Daten von Duns & Bradstreet. Auf Risiken in unserem eigenen Geschäftsbereich reagieren wir vorrangig, um dem erhöhten Beitrag zur Verursachung Rechnung zu tragen.

Präventivmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich

Präventivmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich

1 . Welche Risiken wurden im Berichtszeitraum in unserem eigenen Geschäftsbereich priorisiert?

Menschenrechtsrisiken

Missachtung der Arbeitssicherheit und arbeitsbedingter Gesundheitsrisiken

Um welches konkrete Risiko handelt es sich?	Arbeitsschutz zielt darauf ab, arbeitsbedingte Verletzungen und Erkrankungen zu verhindern und die Gesundheit der Arbeitnehmer zu schützen und zu fördern. Arbeitnehmer haben das Recht, vor Gefahren und Risiken am Arbeitsplatz geschützt zu werden, die ihre Gesundheit oder Sicherheit gefährden können, und von Unternehmen wird erwartet, dass sie die nationalen Gesetze und internationalen Standards einhalten, um dies zu gewährleisten. Arbeitsbedingte Gesundheitsrisiken können aus einer Vielzahl von Quellen und Situationen entstehen, darunter physikalische, ergonomische, chemische, biologische, psychosoziale und arbeitsorganisatorische Faktoren. Zu diesen Gefahren zählen unter anderem Strahlung, extreme Temperaturen, ungeeignete Arbeitsplätze, die Exposition gegenüber Schadstoffen und Gewalt am Arbeitsplatz. Es ist von entscheidender Bedeutung, dass Unternehmen Maßnahmen wie angemessene Schulungen, Sicherheitsprotokolle und die Bereitstellung der erforderlichen Ausrüstung und Schutzkleidung ergreifen, um diese Risiken zu mindern. **Besonders priorisierte Risiken:** - Arbeitsunfälle der Belegschaft - Auftreten von psychischen Problemen/Burnouts.
Wo entsteht das Risiko?	An unseren primären Betriebsstandorten, an denen Produkte vertrieben werden, ist das Risiko von Gesundheits- und Sicherheitsbeeinträchtigungen durch physische Gefahren höher als an unseren Bürostandorten. An Bürostandorten besteht das Risiko psychischer Belastungen.

Verbot der Ungleichbehandlung am Arbeitsplatz

Um welches konkrete Risiko handelt es sich?	Gleichbehandlung und Chancengleichheit umfassen das Grundprinzip der Gewährleistung von Gleichheit. In Beschäftigung und Beruf fördert dieses Prinzip den gleichberechtigten Zugang zu Beschäftigung, Ausbildung, beruflicher Entwicklung und Macht ohne Diskriminierung aufgrund von Geschlecht, ethnischer Zugehörigkeit, Nationalität, Religion, Behinderung, Alter oder sexueller Orientierung. Es umfasst gleiche Bezahlung für gleichwertige Arbeit, Ausbildung und Kompetenzentwicklung, die Einbeziehung von Menschen mit Behinderungen, Maßnahmen gegen Gewalt und Belästigung am Arbeitsplatz sowie die Förderung von Vielfalt. Durch die Wahrung der Gleichbehandlung und Chancengleichheit streben Gesellschaften eine faire und integrative Arbeitswelt an, die die Rechte und die Würde aller Menschen achtet. **Besonders priorisierte Risiken:** - Frauen könnten sich in Bezug auf ihre Karriereambitionen aufgrund eines möglichen Ungleichgewichts bei den Spitzenpositionen ungerecht behandelt fühlen.
Wo entsteht das Risiko?	Das Risiko kann an allen Standorten und in allen Bereichen des Unternehmens auftreten.

Verbot der Vorenthaltung fairer Löhne

Um welches konkrete Risiko handelt es sich?	Die Zahlung eines fairen Lohns ist für einen Arbeitnehmer unerlässlich, um seinen Lebensunterhalt zu bestreiten. Die Einhaltung der gesetzlichen Mindestlöhne ist in dieser Hinsicht von entscheidender Bedeutung, aber ebenso wichtig ist es, sicherzustellen, dass die Löhne pünktlich und entsprechend den geleisteten Arbeitsstunden gezahlt werden. Wenn die Mindestlöhne unzureichend sind oder nicht gezahlt werden, besteht die Gefahr, dass die Einkünfte der Arbeitnehmer nicht ausreichen, um ihre Grundbedürfnisse zu decken.**Priorisierte spezifische Risiken:** Die Belegschaft könnte sich aufgrund unzureichender Löhne nicht fair behandelt fühlen.
Wo entsteht das Risiko?	Das Risiko kann an allen Standorten und in allen Bereichen des Unternehmens auftreten, insbesondere in Regionen mit niedrigerem Lohnniveau.

2. Welche Präventivmaßnahmen wurden im Berichtszeitraum umgesetzt, um priorisierte Risiken in Ihrem eigenen Geschäftsbereich zu verhindern und zu minimieren?

Durchführung von Schulungen in relevanten Geschäftsbereichen	
Beschreiben Sie die umgesetzten Maßnahmen und geben Sie insbesondere deren Umfang an (z. B. Anzahl, Reichweite/Umfang).	Wir bieten unseren Mitarbeitern umfassende Schulungen zum Thema EHS (Umwelt, Gesundheit und Sicherheit) und, falls Risiken identifiziert wurden, Schulungen, die für ihre spezifischen Arbeitsaufgaben relevant sind. Diese Schulungen sind Teil unserer kontinuierlichen Verbesserungs- und Risikominderungsprozesse. Globale EHS-Schulungen stehen allen Mitarbeitern zur Verfügung und werden mittlerweile in 20 Sprachen angeboten. Arbeitsmedizinische Dienstleistungen werden den Mitarbeitern mindestens auf der Grundlage der lokalen Anforderungen angeboten und stehen allen Mitarbeitern auf Wunsch des Mitarbeiters oder der Organisation zur Verfügung. Zu den Leistungen gehören Erste Hilfe (einschließlich medizinischer Räume, soweit möglich), Notfalltraining, sanitäre Einrichtungen, Kantinen- und Toilettenanlagen, Andachts- oder Gebetsräume, Beratung zu Gesundheit, Sicherheit, Hygiene und psychischer Gesundheit, Ergonomie- und Haltungstraining sowie Schutzausrüstung und entsprechende Schulungen. Diese Leistungen stehen den Mitarbeitern während der Arbeitszeit kostenlos zur Verfügung, werden von qualifizierten Einrichtungen erbracht und durch einen Transport außerhalb des Standorts unterstützt. Unsere Betriebsstätten verfügen über Verfahren zur Ermittlung arbeitsbedingter Gefahren und zur Risikobewertung. Risikobewertungen werden regelmäßig durchgeführt, wenn dies von Mitarbeitern angefordert oder von den lokalen Standortleitern beschlossen wird, wenn sich ein Vorfall
Beschreiben Sie, inwieweit diese Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung der vorrangigen Risiken geeignet und wirksam sind.	Schulungen in relevanten Geschäftsbereichen sind aus mehreren Gründen eine wirksame Maßnahme, um auf vorrangige Risiken zu reagieren. Während einer Schulung werden theoretisches Wissen und praktische Techniken zu verschiedenen Themen von einem Experten an eine Gruppe von Personen weitergegeben, für die das Thema besonders relevant ist. Dies ermöglicht es der Gruppe, bestimmte Praktiken und Prozesse in ihrer täglichen Arbeit umzusetzen. Das Bewusstsein für ein Thema kann während der Schulung geschärft werden, indem dessen Relevanz hervorgehoben wird. Darüber hinaus können Fragen und Bedenken zu bestimmten Themen angesprochen, diskutiert und geklärt werden. Schulungen sind daher ein wichtiger Schritt zur Bewältigung vorrangiger Risiken. Schulungen sind besonders dann sinnvoll, wenn ein Risiko durch Wissenstransfer, Sensibilisierung und Aufklärung der Personengruppe, die Einfluss auf die Wahrscheinlichkeit des Eintretens des Risikos in der Zukunft hat, gemindert werden kann.

Sonstige/weitere Maßnahmen	
Beschreiben Sie die umgesetzten Maßnahmen und geben Sie insbesondere deren Umfang an (z. B. Anzahl, Reichweite/Umfang).	Avnet ergreift weitere Maßnahmen, um potenzielle Risiken in Bezug auf Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz, Ungleichbehandlung und faire Löhne zu mindern: Im Hinblick auf Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz unterhält Avnet zertifizierte Managementsysteme für Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz für relevante Standorte. Alle weltweiten Standorte unterliegen dem Avnet-Standard für Gesundheit und Sicherheit. Im Hinblick auf Ungleichbehandlung führt Avnet regelmäßig Schulungen für alle Mitarbeiter weltweit durch und fördert Inklusion als Unternehmenswert. Im Hinblick auf faire Löhne führt Avnet regelmäßig Benchmark-Analysen durch.
Beschreiben Sie, inwieweit die Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung vorrangiger Risiken angemessen und wirksam sind.	Avnet veröffentlicht jährliche Zahlen und berichtet über positive Entwicklungen in den Bereichen Arbeitssicherheit und Inklusion.

Präventivmaßnahmen für direkte Lieferanten

1. Welche Risiken wurden im Berichtszeitraum bei direkten Lieferanten priorisiert?

Menschenrechtsrisiken

Missachtung der Arbeitssicherheit und arbeitsbedingter Gesundheitsrisiken	
Um welches konkrete Risiko handelt es sich?	Arbeitsschutz zielt darauf ab, arbeitsbedingte Verletzungen und Erkrankungen zu verhindern und die Gesundheit der Arbeitnehmer zu schützen und zu fördern. Arbeitnehmer haben das Recht, vor Gefahren und Risiken am Arbeitsplatz geschützt zu werden, die ihre Gesundheit oder Sicherheit gefährden könnten, und von Unternehmen wird erwartet, dass sie die nationalen Gesetze und internationalen Standards einhalten, um dies zu gewährleisten. Arbeitsbedingte Gesundheitsrisiken können aus einer Vielzahl von Quellen und Situationen entstehen, darunter physikalische, ergonomische, chemische, biologische, psychosoziale und arbeitsorganisatorische Faktoren. Zu diesen Gefahren zählen unter anderem Strahlung, extreme Temperaturen, ungeeignete Arbeitsplätze, die Exposition gegenüber Schadstoffen und Gewalt am Arbeitsplatz. Es ist von entscheidender Bedeutung, dass Unternehmen Maßnahmen wie angemessene Schulungen, Sicherheitsprotokolle und die Bereitstellung der erforderlichen Ausrüstung und Schutzkleidung ergreifen, um diese Risiken zu mindern. **Besonders priorisierte Risiken:** Avnet kann aufgrund seiner Geschäftsbeziehungen indirekt Einfluss auf Gesundheits- und Sicherheitsfragen in der Lieferkette nehmen.
Wo entsteht das Risiko?	Länder mit sehr hohem Risiko: -

Missachtung der Vereinigungsfreiheit – Vereinigungsfreiheit und Recht auf Tarifverhandlungen	
Um welches konkrete Risiko handelt es sich?	Die Vereinigungsfreiheit umfasst das Recht der Arbeitnehmer, frei Gewerkschaften und repräsentative Organisationen ihrer Wahl zu gründen, die für Tarifverhandlungen und konstruktive Verhandlungen mit Arbeitgebern oder Arbeitgeberverbänden über Arbeitsbedingungen anerkannt sind. Die Verwirklichung dieses Rechts ist jedoch nicht immer gewährleistet. Arbeitnehmer können bei der Ausübung ihrer Vereinigungsfreiheit auf Hindernisse und Einschränkungen stoßen, darunter gewerkschaftsfeindliche Praktiken, restriktive Gesetze, mangelnde Unterstützung und feindselige Einstellungen seitens der Arbeitgeber. Unternehmen spielen eine entscheidende Rolle bei der Wahrung dieses Rechts, indem sie ein Umfeld schaffen, das die Vereinigungsfreiheit der Arbeitnehmer respektiert und ihre Beteiligung an Gewerkschaften oder repräsentativen Organisationen aktiv unterstützt.
Wo entsteht das Risiko?	Länder mit sehr hohem Risiko: China, Sonderverwaltungszone Hongkong, Indien, Südkorea, Thailand, Türkei, Tunesien

Verbot von Zwangsarbeit und allen Formen der Sklaverei	
Um welches konkrete Risiko handelt es sich?	Zwangsarbeit ist eine Form des Menschenhandels und umfasst die Anwerbung, Beförderung, Verbringung, Beherbergung oder Aufnahme von Personen durch Drohung, Gewalt oder Zwang zum Zwecke der Ausbeutung. Dabei handelt es sich um Arbeit, die unfreiwillig und unter Androhung von Strafen verrichtet wird, einschließlich traditioneller „sklavenähnlicher" Praktiken und moderner Formen der Nötigung, die von Gewalt und Einschüchterung bis hin zu subtileren Taktiken wie manipulierten Schulden oder der Einbehaltung von Ausweispapieren reichen. Es ist irrelevant, ob die Opfer von Menschenhandel oder Zwangsarbeit der Ausbeutung zustimmen. Die Bekämpfung von Zwangsarbeit und die Beseitigung von Missbrauch sind entscheidend für die Wahrung der Menschenwürde und den Schutz der Grundrechte. **Priorisierte spezifische Risiken:** Avnet hat indirekte Auswirkungen auf Zwangsarbeit und Kinderarbeit in der Lieferkette
Wo entsteht das Risiko?	Länder mit sehr hohem Risiko: Indien, Tunesien, Türkei, Thailand, Hongkong

Verbot der Ungleichbehandlung am Arbeitsplatz	
Um welches konkrete Risiko handelt es sich?	Gleichbehandlung und Chancengleichheit umfassen das Grundprinzip der Gewährleistung von Gleichheit. In Beschäftigung und Beruf fördert dieses Prinzip den gleichberechtigten Zugang zu Beschäftigung, Ausbildung, beruflicher Entwicklung und Macht ohne Diskriminierung aufgrund von Geschlecht, ethnischer Zugehörigkeit, Nationalität, Religion, Behinderung, Alter oder sexueller Orientierung. Es umfasst gleiche Bezahlung für gleichwertige Arbeit, Ausbildung und Kompetenzentwicklung, die Einbeziehung von Menschen mit Behinderungen, Maßnahmen gegen Gewalt und Belästigung am Arbeitsplatz sowie die Förderung von Vielfalt. Durch die Wahrung der Gleichbehandlung und Chancengleichheit streben Gesellschaften eine faire und integrative Arbeitswelt an, die die Rechte und die Würde aller Menschen achtet. **Spezifische priorisierte Risiken:**Avnet hat indirekte Auswirkungen auf die Gleichbehandlung in der Lieferkette
Wo entsteht das Risiko?	Länder mit sehr hohem Risiko: -

Verbot von Kinderarbeit	
Um welches konkrete Risiko handelt es sich?	Ausbeuterische Kinderarbeit ist Arbeit, die Kindern ihre Kindheit, ihre Bildung und ihr Wohlergehen raubt. Dazu gehören Tätigkeiten, die für Kinder körperlich, geistig, sozial oder moralisch gefährlich sind. Dazu gehört auch, sie am Schulbesuch zu hindern, sie zu einem vorzeitigen Schulabbruch zu zwingen oder sie einer übermäßigen Arbeitsbelastung auszusetzen. Kinderarbeit verweigert Kindern ihre Rechte, ihr Potenzial und ihre Würde und behindert ihre Entwicklung. **Spezifische priorisierte Risiken:** Avnet hat indirekte Auswirkungen auf Zwangsarbeit und Kinderarbeit in der Lieferkette
Wo entsteht das Risiko?	Länder mit sehr hohem Risiko: -

Verbot der Vorenthaltung fairer Löhne	
Um welches konkrete Risiko handelt es sich?	Die Zahlung eines fairen Lohns ist für einen Arbeitnehmer unerlässlich, um seinen Lebensunterhalt zu verdienen. Die Einhaltung der gesetzlichen Mindestlöhne ist in dieser Hinsicht von entscheidender Bedeutung, aber ebenso wichtig ist es, sicherzustellen, dass die Löhne pünktlich und entsprechend den geleisteten Arbeitsstunden gezahlt werden. Wenn die Mindestlöhne unzureichend sind oder nicht gezahlt werden, besteht die Gefahr, dass die Einkünfte der Arbeitnehmer nicht ausreichen, um ihre Grundbedürfnisse zu decken.**Priorisierte spezifische Risiken:** Avnet hat indirekte Auswirkungen auf die Gleichbehandlung in der Lieferkette
Wo entsteht das Risiko?	Länder mit sehr hohem Risiko: -

Umweltrisiken

Keine

2. Welche Präventivmaßnahmen wurden im Berichtszeitraum umgesetzt, um vorrangige Risiken bei direkten Lieferanten zu verhindern und zu minimieren?

Entwicklung und Umsetzung geeigneter Beschaffungsstrategien und Einkaufspraktiken	
2.1. Beschreiben Sie die umgesetzten Maßnahmen und inwieweit Lieferzeiten, Einkaufspreise oder die Dauer von Vertragsbeziehungen angepasst wurden.	Die Entwicklung und Umsetzung geeigneter Beschaffungsstrategien ist aus mehreren Gründen eine wirksame Maßnahme, um vorrangige Risiken bei direkten Lieferanten zu verhindern oder zu minimieren. Einerseits können Beschaffungsstrategien und Einkaufspraktiken Anreize für direkte Lieferanten schaffen, Menschenrechts- und Umweltanforderungen einzuhalten, oder die Nichteinhaltung von Anforderungen sanktionieren. Zweitens können Beschaffungsstrategien und Einkaufspraktiken Lieferanten dabei unterstützen, Menschenrechts- und Umweltanforderungen einzuhalten und diese in der Lieferkette weiterzugeben. Geeignete Beschaffungspraktiken sind besonders dann angebracht, wenn bei einem direkten Lieferanten eine erhöhte Wahrscheinlichkeit des Eintretens eines Risikos besteht. Anreize/Sanktionen und Unterstützung können in angemessener Weise zur Minimierung eines Risikos beitragen. Beispiele: Einbeziehung von Erwartungen in die Lieferantenauswahl Einholung vertraglicher Zusicherungen für die Einhaltung und Umsetzung der Erwartungen entlang der Lieferkette Verpflichtung zur Einhaltung des Avnet Supplier Code of Conduct (SCoC)

Einbeziehung der Erwartungen in die Lieferantenauswahl	
2.1. Beschreiben Sie, inwieweit die Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung vorrangiger Risiken angemessen und wirksam sind.	Die Integration von Erwartungen in die Lieferantenauswahl ist effektiv, da Menschenrechts- und Umweltanforderungen bereits vor der Aufnahme einer Geschäftsbeziehung berücksichtigt werden. Auf diese Weise kann ein Unternehmen sicherstellen, dass neue Lieferanten bestimmte für das Unternehmen relevante Standards erfüllen. Darüber hinaus kann ein Unternehmen Lieferanten bevorzugen, die Menschenrechts- und Umweltanforderungen erfüllen oder in diesem Bereich relativ gute Leistungen erbringen. Die Integration von Erwartungen in die Lieferantenauswahl ist besonders dann sinnvoll, wenn die Wahrscheinlichkeit und Schwere von Risiken erhöht ist und eine Lieferantenauswahl möglich ist. Im Rahmen unserer Beschaffungsstrategien fördern wir den Austausch und die Zusammenarbeit mit unseren externen Lieferanten, Dienstleistern und Partnern. Dabei konzentrieren wir uns auf Kommunikation und Information zur Sensibilisierung sowie auf eine konsequente Nachverfolgung im Rahmen des Neubewertungsprozesses. Wir bemühen uns, unsere Lieferanten durch Gespräche auf verschiedenen Ebenen zu sensibilisieren und Nachhaltigkeitsanforderungen in den Bereichen Menschenrechte und Umweltschutz im Rahmen unserer Einkaufsverhandlungen in unseren Rahmenverträgen und Einkaufsrichtlinien zu verankern. Durch Brancheninitiativen wie die FBDi können wir gemeinsam Wissen, Bewusstsein und Kontrolle über Menschenrechts- und Umweltfragen in unserer Lieferkette verankern.

Einholung vertraglicher Zusicherungen für die Einhaltung und Umsetzung der Erwartungen entlang der Lieferkette	
2.1. Beschreiben Sie, inwieweit die Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung vorrangiger Risiken angemessen und wirksam sind.	Die vertragliche Zusicherung zur Einhaltung und Umsetzung der Erwartungen ist wirksam, da sie einem Unternehmen den notwendigen rechtlichen Rahmen bietet, um auf die Nichteinhaltung von Menschenrechts- und Umweltanforderungen zu reagieren. Vertraglich festgelegte Erwartungen stellen außerdem sicher, dass der Lieferant die festgelegten Erwartungen kennt und ihnen zustimmt. Diese Maßnahme ist besonders geeignet, wenn bei einem Lieferanten ein erhöhtes Risiko besteht und die vertraglichen Bestimmungen auf die spezifische Situation des Lieferanten zugeschnitten sind.

Schulungen und Weiterbildungen zur Durchsetzung vertraglicher Zusicherungen	
2.1. Beschreiben Sie, inwieweit die Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung vorrangiger Risiken angemessen und wirksam sind.	Avnet spricht regelmäßig in Lieferantengesprächen über Nachhaltigkeits- und Compliance-Anforderungen, um das Bewusstsein dafür zu schärfen. Dazu gehört die erwartete Verpflichtung zur Einhaltung des Avnet-Verhaltenskodex für Lieferanten (SCoC), aber auch die regelmäßige Erfüllung der Sorgfaltspflichten von Avnet in Bezug auf Menschenrechte und Umweltfragen – sowie anderer nachhaltigkeitsbezogener Anforderungen, um die Einhaltung von Nachhaltigkeitsstandards in der Lieferkette sicherzustellen.

Vereinbarung und Umsetzung risikobasierter Kontrollmaßnahmen	
2.1. Beschreiben Sie, inwieweit die Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung vorrangiger Risiken angemessen und wirksam sind.	Risikobasierte Kontrollmaßnahmen überwachen die Wirksamkeit der umgesetzten Maßnahmen und ermöglichen die Kontrolle der Bewertungen und Informationen, die vom direkten Lieferanten bereitgestellt werden. Wirksame Kontrollmaßnahmen erfordern die vorherige Festlegung von Zielen. Sie sind besonders wirksam, wenn sie Mechanismen zum Vergleich und zur Kontrolle des Ist- und Soll-Zustands einer Situation enthalten. Um die Wirksamkeit einer Kontrollmaßnahme sicherzustellen, müssen anschließend alle notwendigen Anpassungen vorgenommen werden, um den Ist- und Soll-Zustand in Einklang zu bringen. Eine Kontrollmaßnahme ist daher grundlegend und wirksam, um vorrangige Risiken beim direkten Lieferanten zu verhindern und zu minimieren. Sie ist besonders geeignet, wenn eine erhöhte Eintrittswahrscheinlichkeit oder Schwere eines Risikos festgestellt wurde.

Kommunikation der Ergebnisse

Kommunikation der Ergebnisse

1. Wurden die Ergebnisse der Risikoanalyse(n) für den Berichtszeitraum intern an die relevanten Entscheidungsträger kommuniziert?

1.1. Es wird bestätigt, dass die Ergebnisse der Risikoanalyse(n) für den Berichtszeitraum gemäß § 5 Abs. 3 LkSG intern an die relevanten Entscheidungsträger, wie z. B. den Vorstand, die Geschäftsleitung oder die Einkaufsabteilung, weitergeleitet wurden.

Bestätigt	

Veränderungen in der Risikobereitschaft

Veränderungen in der Risikobereitschaft

1 . Welche Veränderungen haben sich im Vergleich zum vorherigen Berichtszeitraum in Bezug auf vorrangige Risiken ergeben?

Beschreiben Sie die Änderungen

Auf der Grundlage einer im Geschäftsjahr 25 durchgeführten doppelten Wesentlichkeitsanalyse werden die folgenden Themen priorisiert:
Eigene Betriebe: Gesundheit und Sicherheit, Ungleichbehandlung, faire Löhne
Direkte Lieferanten: Verbot von Kinderarbeit, Verbot von Zwangsarbeit, Schutz vor Diskriminierung und ungleicher Bezahlung, Gewährleistung fairer Arbeitsbedingungen, Schutz der Vereinigungsfreiheit (Gewerkschaften), Gewährleistung von Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz.

Feststellung von Verstößen und Abhilfemaßnahmen

Identifizierung von Verstößen und Korrekturmaßnahmen

Identifizierung von Verstößen und Korrekturmaßnahmen in Ihrem eigenen Geschäftsbereich

Identifizierung von Verstößen und Korrekturmaßnahmen in Ihrem eigenen Geschäftsbereich

1. Wurden im Berichtszeitraum Verstöße in Ihrem eigenen Geschäftsbereich festgestellt?

Nein

1.1. Beschreiben Sie die Verfahren, die zur Feststellung von Verstößen in Ihrem eigenen Geschäftsbereich angewendet werden.

Wir stützen uns auf unsere etablierten Avnet-Verhaltenskodex-Prozesse, einschließlich regelmäßiger Schulungen. Meldungen von Verstößen können über die bestehenden Meldewege unseres Beschwerdemechanismus erfolgen, wie im Avnet-Verhaltenskodex beschrieben.

Identifizierung von Verstößen und Korrekturmaßnahmen bei direkten Lieferanten

Identifizierung von Verstößen und Korrekturmaßnahmen bei direkten Lieferanten

1. Wurden im Berichtszeitraum Verstöße bei direkten Lieferanten festgestellt?

	Nein

1.1. Beschreiben Sie die Verfahren, die zur Identifizierung von Verstößen bei direkten Lieferanten verwendet werden.

Wir stützen uns auf den Avnet-Verhaltenskodex für Lieferanten. Verstöße können über die bestehenden Meldewege unseres Beschwerdeverfahrens, einschließlich der Avnet Ethics Alertline, gemeldet werden.

Identifizierung von Verstößen und Abhilfemaßnahmen

Identifizierung von Verstößen und Abhilfemaßnahmen bei indirekten Lieferanten

1. Wurden im Berichtszeitraum Verstöße bei indirekten Lieferanten festgestellt?

	Nein

Einrichtung oder Teilnahme an einem Beschwerdeverfahren

1. In welcher Form wurde im Berichtszeitraum ein Beschwerdeverfahren angeboten?

Unternehmensinternes Beschwerdeverfahren

1.1. Beschreiben Sie das Verfahren Ihres Unternehmens und/oder das Verfahren, an dem Ihr Unternehmen teilnimmt.

Der Avnet-Verhaltenskodex verdeutlicht das Bekenntnis von Avnet zu ethischem Geschäftsverhalten. Unsere Ethics Alertline unterstreicht das Engagement von Avnet, unseren Mitarbeitern, Kunden, Lieferanten, Aktionären, Gemeinden und anderen Dritten eine vertrauliche und anonyme (im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen) Möglichkeit zu bieten, Bedenken hinsichtlich Aktivitäten zu melden, die gegen den Avnet-Verhaltenskodex, Unternehmensrichtlinien oder Gesetze verstoßen oder zu verstoßen scheinen. Die Alertline kann auch genutzt werden, um Rat einzuholen oder allgemeine Fragen zu Ethik oder Compliance zu stellen. Es ist daher die Politik von Avnet, keine Vergeltungsmaßnahmen gegen Personen zu ergreifen, die in gutem Glauben einen potenziellen oder tatsächlichen Verstoß gegen den Verhaltenskodex, die Unternehmensrichtlinien oder das Gesetz melden. Eine Meldung „in gutem Glauben" bedeutet, dass eine vollständige, ehrliche Aussage gemacht wurde, die als wahr angesehen wird. Gegen jede Person, die nachweislich Vergeltungsmaßnahmen gegen eine andere Person ergriffen hat, weil diese in gutem Glauben eine Meldung gemacht oder bei einer Untersuchung kooperiert hat, werden Disziplinarmaßnahmen bis hin zur Kündigung des Arbeitsverhältnisses ergriffen. Der interne Zugriff auf Informationen, die im Rahmen von Meldungen oder Untersuchungen verarbeitet werden, wird nur bei Bedarf gewährt, wobei die Offenlegung oder Weitergabe nur im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen zulässig ist. Verschiedene Whistleblowing-Richtlinien können auf unserer internen Seite „Richtlinien" eingesehen werden. Die Alertline wird von einem Drittanbieter gehostet.
Link: https://my.avnet.com/emea/about-us/avnet-emea/sustainability/compliance/supply-chain-due-diligence/

2. Welche potenziellen Stakeholder haben Zugang zum Beschwerdeverfahren?

Eigene Mitarbeiter

Gemeinden in der Nähe der eigenen Standorte

Mitarbeiter von Lieferanten

Externe Interessengruppen wie NGOs, Gewerkschaften usw.

Sonstiges

2.1. Wie wird der Zugang zum Beschwerdeverfahren für die verschiedenen Gruppen potenzieller Stakeholder sichergestellt?

Öffentlich zugängliche Verfahrensregeln in schriftlicher Form	
	Eine Meldung kann über https://secure.ethicspoint.eu/domain/media/de/gui/108149/index.html erstellt werden. Mit einem eindeutigen Code („Meldeschlüssel") können Rückmeldungen oder Fragen nach 5 bis 6 Werktagen überprüft werden. Avnet unterhält außerdem zusätzliche Kommunikationsressourcen: extern über den Avnet-Kontakt oder intern durch Meldung an eine der im Verhaltenskodex aufgeführten Stellen, mündlich oder schriftlich.
Informationen zur Verfügbarkeit	
	Beschwerden können mündlich oder schriftlich, im Gespräch, per E-Mail, über einen Link zur Ethics Alertline oder einen QR-Code mit dem Smartphone eingereicht werden. Wenn ein Beschwerdeführer nicht über Computerkenntnisse verfügt, kann stattdessen die gebührenfreie Hotline genutzt werden, die rund um die Uhr an 365 Tagen im Jahr erreichbar ist.
Informationen zur Zuständigkeit	
	Die Berichte werden auf einem sicheren Server gespeichert, der vollständige Sicherheit garantiert. Das Avnet Case Management Tool erlaubt nur bestimmten ausgewählten Personen innerhalb des Unternehmens, die für die Bewertung des Berichts verantwortlich sind, diese Berichte einzusehen, je nach Art des Verstoßes und dem Ort des Vorfalls. Alle Empfänger eines Berichts wurden geschult und sind verpflichtet, die Berichte streng vertraulich zu behandeln.
Informationen zum Ablauf	
	Alle gemeldeten Fälle werden so schnell wie möglich, gegebenenfalls und in Übereinstimmung mit den im Avnet-Verhaltenskodex festgelegten Grundsätzen und, falls zutreffend, der EU-Whistleblower-Richtlinie und ihrer Umsetzung in nationales Recht untersucht. Alle Ergebnisse werden umgehend bearbeitet. Die Art und Weise, wie eine Meldung behandelt wird, hängt von der Art des Problems ab und wird von Fall zu Fall entschieden. Die Untersuchungen sind vertraulich und werden je nach Art der Untersuchung von einer geeigneten Person innerhalb und/oder außerhalb von Avnet durchgeführt. Um sicherzustellen, dass alle Untersuchungen und Maßnahmen fair und unparteiisch sind, kann es erforderlich sein, eine Person zu benennen, die bei der Untersuchung einer gemeldeten Angelegenheit hilft, um professionelle, unabhängige Beratung zu erhalten. Avnet stellt den Ermittlern Untersuchungsrichtlinien zur Verfügung und bietet Schulungen an, um eine gründliche Untersuchung und Vertraulichkeit während der Untersuchung zu gewährleisten. Eine Übersicht über die gemeldeten Fälle wird dem Avnet EMEA Ethics & Compliance Committee bei den vierteljährlichen Sitzungen vorgelegt.
Alle Informationen sind klar und verständlich	
	Der Avnet-Verhaltenskodex ist in 20 Sprachen verfügbar.
Alle Informationen sind öffentlich zugänglich	
	Die Verfahren, einschließlich des Avnet-Verhaltenskodex, sind über mehrere Webseiten öffentlich zugänglich, darunter die folgende Seite: https://secure.ethicspoint.eu/domain/media/en/gui/108149/index.html

3. Waren die Verfahrensregeln während des Berichtszeitraums öffentlich zugänglich?

Wenn es keine Geschäftsordnung gibt, erläutern Sie bitte, warum:

Avnet verweist auf den Verhaltenskodex und die internen Untersuchungsrichtlinien.

Anforderungen an das Beschwerdeverfahren

Anforderungen an das Beschwerdeverfahren

1. Geben Sie die für das Verfahren verantwortliche(n) Person(en) und deren Funktion(en) an.

Angaben zur Person und Funktion

VP Compliance & Legal Operations
Beauftragter für Ethik und Compliance EMEA (EMEA Associate General Counsel)

1.1. Es wird bestätigt, dass die in § 8 Abs. 3 LkSG enthaltenen Kriterien für verantwortliche Personen erfüllt sind, d. h. dass sie ein unparteiisches Handeln gewährleisten, unabhängig und weisungsunabhängig sind und zur Verschwiegenheit verpflichtet sind

Bestätigt	

2. Es wird bestätigt, dass für den Berichtszeitraum Vorkehrungen getroffen wurden, um potenziell betroffene Parteien vor Nachteilen oder Strafen aufgrund einer Beschwerde zu schützen.

Bestätigt	

Wenn „Bestätigt"
2.1. Beschreiben Sie, welche Vorkehrungen getroffen wurden, insbesondere wie das Beschwerdeverfahren die Vertraulichkeit der Identität von Hinweisgebern gewährleistet.

Bei allen unseren Meldekanälen bemühen wir uns um Vertraulichkeit und behandeln Informationen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen nur nach dem Need-to-know-Prinzip. Wir wahren auch die Vertraulichkeit von Untersuchungen so weit wie möglich und in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen. Nur autorisierte Personen, die davon Kenntnis haben müssen, werden über die Existenz einer Untersuchung und deren Gegenstand informiert; von diesen Personen und den zuständigen Ermittlern wird erwartet, dass sie diese Informationen vertraulich behandeln, und die an einer Untersuchung beteiligten Parteien werden nachdrücklich aufgefordert, dies ebenfalls zu tun. Solche Einschränkungen bei Untersuchungen tragen dazu bei, die Privatsphäre von Personen zu respektieren und die Integrität der Untersuchung zu wahren. Meldungen an die Avnet Ethics Alertline können anonym erfolgen. Personenbezogene Daten werden gemäß den Grundsätzen der EU-Datenschutz-Grundverordnung und den lokalen Datenschutzgesetzen geschützt. Die Datenschutzrichtlinie von Avnet in Bezug auf Meldungen und die Ethics Alertline finden Sie unter https://secure.ethicspoint.eu/domain/media/en/gui/108149/notice.pdf. Die Datenschutzrichtlinie des Drittanbieters der Ethics Alertline finden Sie unter https://www.navex.com/en-us/privacy-statement/.

2.2. Beschreiben Sie, welche Vorkehrungen getroffen wurden, insbesondere welche weiteren Maßnahmen zum Schutz von Hinweisgebern getroffen wurden.

Avnet verbietet Vergeltungsmaßnahmen gegen Personen, die in gutem Glauben bekannte oder vermutete Verstöße gegen Gesetze oder Unternehmensrichtlinien melden. Jeder, der Vergeltungsmaßnahmen erlebt, beobachtet oder vermutet, sollte dies unverzüglich unter Verwendung der im Avnet-Verhaltenskodex beschriebenen Optionen melden. Jeder, der Vergeltungsmaßnahmen gegen jemanden ergreift, der in gutem Glauben eine Meldung macht oder bei einer Untersuchung kooperiert, muss mit Disziplinarmaßnahmen bis hin zur Kündigung rechnen.

Überprüfung des Risikomanagements

Überprüfung des Risikomanagements

1. Gibt es einen Prozess zur Überprüfung der Angemessenheit und Wirksamkeit des Risikomanagements auf allen Ebenen?

1.1. In welchen der folgenden Bereiche des Risikomanagements werden Angemessenheit und Wirksamkeit überprüft?

Ressourcen und Fachwissen

Risikoanalyse und Priorisierungsprozess

Präventive Maßnahmen

Abhilfemaßnahmen

Beschwerdeverfahren

Dokumentation

2. Gibt es Prozesse oder Maßnahmen, um sicherzustellen, dass die Interessen Ihrer Mitarbeiter, der Mitarbeiter in Ihren Lieferketten und derjenigen, die in anderer Weise direkt von den wirtschaftlichen Aktivitäten Ihres Unternehmens oder von den wirtschaftlichen Aktivitäten eines Unternehmens in Ihren Lieferketten in einer geschützten Rechtsposition betroffen sein könnten, bei der Einrichtung und Umsetzung des Risikomanagements angemessen berücksichtigt werden?

2.1. In welchen Bereichen des Risikomanagements gibt es Prozesse oder Maßnahmen, um die Interessen der potenziell Betroffenen zu berücksichtigen?

Ressourcen und Fachwissen

Präventive Maßnahmen

Abhilfemaßnahmen

Beschwerdeverfahren

2.1.1. Beschreiben Sie die Prozesse oder Maßnahmen für den jeweiligen Bereich des Risikomanagements.

Um einen effektiven und angemessenen Risikomanagementprozess zu gewährleisten, verfügt Avnet über einen Aktionsplan zur Prävention, Minderung, Vermeidung oder Beendigung (drohender) Risiken oder Verstöße gegen Menschenrechte und Umweltschutz im Interesse unserer Mitarbeiter und derjenigen innerhalb unserer Lieferketten. Für uns ist die Berücksichtigung der Interessen unserer Mitarbeiter und derjenigen innerhalb unserer Lieferketten ein wesentlicher Aspekt der kontinuierlichen Weiterentwicklung des Risikomanagements. Unsere Mitarbeiter haben die Möglichkeit, ihre Interessen und Meinungen im Rahmen von Umfragen einzubringen. Unser Beschwerdemechanismus berücksichtigt ebenfalls die Interessen der potenziell Betroffenen. Neben dem allgemeinen Erfahrungsaustausch erwartet Avnet von seinen Lieferanten, dass sie Mineralien nur aus verantwortungsvollen Quellen beziehen und in der Lage sind, den Herkunftsstaat und die Herkunft der in den an Avnet gelieferten Produkten verwendeten Materialien ordnungsgemäß nachzuweisen. Avnet ermutigt seine Lieferanten, ähnliche Richtlinien, Sorgfaltspflichten und Managementsysteme in Bezug auf die Beschaffung zu implementieren, um diese Bemühungen in ihrer gesamten Lieferkette voranzutreiben.